



RSM Breidenbach
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung



Transparenzbericht 2017

RSM Breidenbach und Partner PartG mbB Wuppertal

(Stand: 24.03.2017)

RSM Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsregister: AG Essen PR 2988
UStIdNr.: DE 294 190 990

Sitz der Gesellschaft:
D-42103 Wuppertal
Friedrich-Engels-Allee 32
E-Mail: info@rsm-breidenbach.de
Internet: www.rsm-breidenbach.de
Telefon +49 202 4 93 74-0
Telefax +49 202 4 93 74-100

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Wuppertal
BIC (SWIFT): DEUTDE33XXX
IBAN: DE69 3307 0090 0017 6362 00
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC (SWIFT): WUPSD33XXX
IBAN: DE66 3305 0000 0000 9703 50

RSM Breidenbach und Partner PartG mbB ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk an sich stellt keine eigene juristische Person dar.

Gliederung

	<u>Seite</u>
A. EINLEITUNG	1
B. STRUKTUR DER GESELLSCHAFT	2
I. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	2
II. Leitungsstruktur	4
III. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten	4
IV. Finanzinformationen	6
V. Unternehmen von öffentlichem Interesse	6
C. STRUKTUR DES NETZWERKES RSM	7
D. QUALITÄTSSICHERUNGSMASSNAHMEN	9
I. Internes Qualitätssicherungssystem	9
1. Überblick	9
2. Beachtung der allgemeinen Berufspflichten	10
3. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen	10
4. Mitarbeiterentwicklung	11
5. Gesamtplanung und Auftragsabwicklung bei Abschlussprüfungen und anderen betriebswirtschaftlichen Prüfungen	12
II. Maßnahmen zur Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit	14
III. Externe Qualitätskontrolle	14
E. ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNGEN	15

A. EINLEITUNG

Durch die Siebte WPO-Novelle wurde die Pflicht zur Abgabe eines Transparenzberichtes für Abschlussprüfer kapitalmarktorientierter Unternehmen eingeführt (§ 55c Abs. 1 WPO a.F.).

Der Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2016 wird letztmalig gemäß § 55c WPO a.F. erstellt. Im Folgejahr erfolgt die Berichterstattung erstmals nach Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Ziel eines Transparenzberichtes ist es, die Öffentlichkeit über die Gesellschafts-, Aufsichts- und Qualitätsstrukturen dieser Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu informieren.

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes auf unserer Internetseite informieren wir über die Struktur unserer Gesellschaft sowie die Struktur von RSM, dem Netzwerk, dem unsere Gesellschaft angehört, sowie über unsere internen und externen Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Berichtsjahr 2016 hat die RSM Breidenbach und Partner PartG mbB Bestätigungsvermerke für eine börsenpflichtige Gesellschaft erteilt und ist daher verpflichtet, für 2016 einen Transparenzbericht vorzulegen.

Wir erstellen diesen Transparenzbericht, um allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu geben, mit Hilfe derer wir das in uns gesetzte Vertrauen auch in Zukunft rechtfertigen wollen.

Der vorliegende Bericht entspricht dem Stand vom 24. März 2017. Die enthaltenen Finanzinformationen beziehen sich auf das letzte abgelaufene Geschäftsjahr (1.1. – 31.12.2016).

B. STRUKTUR DER GESELLSCHAFT

I. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die RSM Breidenbach und Partner PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend: RSM Breidenbach und Partner PartG) ist eine Partnerschaftsgesellschaft. Sie ist eingetragen im Partnerschaftsregister Essen unter PR 2988. Die Gesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, der Steuerberaterkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Am Kapital der RSM Breidenbach und Partner PartG sind beteiligt:

WP/StB	Dr. Markus Niemeyer
WP/StB	Winfried Straube
RA/StB	Dr. Peter Arnhold
vBP/StB	Axel Rimmel
RA/StB	Ralf Mertens
WP/StB	Björn Eisenberg
WP/StB	Armin Kroniger
WP/StB	Ute Börner
WP/StB	Christian Knöller
WP/StB	Nils-Christian Wendlandt
WP/StB	Christian Paglia

Alle genannten Gesellschafter sind zur Geschäftsführung der Gesellschaft berechtigt und verpflichtet und aktiv in der Gesellschaft tätig.

Das voll erbrachte gesellschaftsvertraglich vereinbarte Kapital beträgt 901.442 €.

Die Stimmrechte und die Gewinnverteilung (s. III.) richten sich nach den Pflichteinlagen.

Kein Gesellschafter ist am Kapital mit mehr als 15 % beteiligt. Die Gesellschafter Dr. Markus Niemeyer, Dr. Peter Arnhold, Ralf Mertens und Axel Remmel halten jeweils mehr als 10 % des Kapitals. Die Beteiligungen der übrigen Gesellschafter liegen jeweils unter 10 %.

Neben dem Hauptsitz in Wuppertal unterhält die RSM Breidenbach und Partner PartG eine Niederlassung in Dortmund.

Zur RSM Breidenbach-Gruppe gehört zusätzlich die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend: Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG) mit Sitz in Dortmund und Niederlassung in Wuppertal. Persönlich haftende Gesellschafterin der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG ist die BGP Audit Consult GmbH WPG/StBG mit Sitz in Wuppertal und zusätzlich die BKP Audit Consult GmbH WPG/StBG mit Sitz in Dortmund. Gesellschafter (Kommanditisten) der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG sind die vorstehend aufgeführten Partner der RSM Breidenbach und Partner PartG. Die Beteiligungsquoten sind mit denen in der Partnerschaftsgesellschaft identisch. Die Komplementär-GmbH's sind nicht am Kapital der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG von 170.000 € beteiligt. Die Schwestergesellschaft ist schwerpunktmäßig in der Beratung und Prüfung kommunaler Unternehmen tätig. Die Partner und Mitarbeiter der beiden Gesellschaften sind großteils jeweils auch für die andere Gesellschaft tätig.

II. Leitungsstruktur

Alle Gesellschafter sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Leitungsstruktur der RSM Breidenbach und Partner PartG ist gekennzeichnet durch eine flache Hierarchie. Die operative Geschäftsführung wird durch den eingerichteten Geschäftsführungsausschuss ausgeübt. Mitglieder des Geschäftsführungsausschusses sind derzeit die Herren WP/StB Dr. Markus Niemeyer, RA/StB Dr. Peter Arnhold, vBP/StB Axel Rimmel, RA/StB Ralf Mertens und Frau WP/StB Ute Börner. Für eine Reihe von Geschäften, insbesondere strategische Unternehmensentscheidungen, größere Investitionen oder weitreichende Personalentscheidungen, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Die Personalführung obliegt den einzelnen Partnern, denen als sogenannte Personalpartner bestimmte Mitarbeiter hinsichtlich der Personalführung zugeordnet sind.

Für den Bereich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit zeichnen die Partner Björn Eisenberg und Nils-Christian Wendlandt verantwortlich. Der Bereich Aus- und Fortbildung wird von den Partnern Dr. Markus Niemeyer und Christian Paglia verantwortet.

III. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die monetäre Vergütung setzt sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen.

Die Gesellschafter der RSM Breidenbach und Partner PartG erhalten eine feste Tätigkeitsvergütung und sind darüber hinaus im Verhältnis ihrer Kapitaleinlagen am Gewinn der Gesellschaft beteiligt. Die Gewinnbeteiligung beträgt bei den meisten Gesellschaftern in Abhängigkeit von dem Jahresergebnis zwischen 50 % und 150 % der festen Tätigkeitsvergütung.

Die leitenden Angestellten erhalten ein festes Gehalt und darüber hinaus eine leistungsbezogene Tantieme. Die leistungsbezogene Komponente ist nicht als feste stunden-, umsatz- oder akquisitionsabhängige Vergütung ausgestaltet, auch wenn diese Faktoren in die Bemessung der leistungsabhängigen Vergütung mit einfließen. Weitere Faktoren sind die Effizienz, das Erreichen von Fortbildungszielen und die Beachtung unserer Qualitätssicherungs-

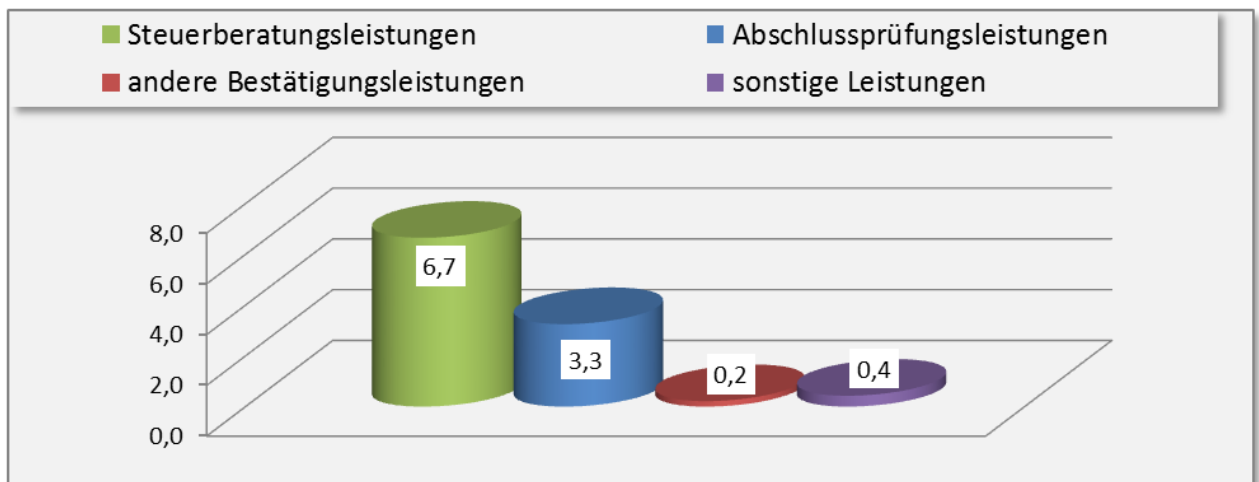


richtlinien. Die leistungsbezogene Komponente wird auf Basis der vorgenannten Faktoren jeweils individuell festgelegt. Sie liegt im Regelfall zwischen 6 % und 15 % der Festvergütung, in Ausnahmefällen auch darüber.

IV. Finanzinformationen

Im Geschäftsjahr 2016 teilte sich der fakturierte Gesamtumsatz der RSM Breidenbach und Partner PartG von 10,6 Mio. € wie folgt auf:

Umsatz in Mio €:



Die RSM Breidenbach und Partner PartG ist auch über die den Partnern der RSM Breidenbach und Partner PartG gehörende Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG am Markt aktiv. Beide Gesellschaften erbringen ihre Dienstleistungen mit einem einheitlichen Personalstamm. Die Gesamtumsätze der Gesellschaften betrugen in 2016 13,1 Mio. €, wovon 4,4 Mio. € auf Abschlussprüfungen entfielen.

Die rechtliche Beratung wird über eine separate Gesellschaft erbracht.

V. Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die RSM Breidenbach und Partner PartG hat in 2016 bei folgendem kapitalmarktorientierten Unternehmen i. S. von § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

- GESCO AG (Einzel- und Konzernabschluss), Wuppertal.

C. STRUKTUR DES NETZWERKES RSM

Die Zusammenarbeit zwischen der RSM Breidenbach und Partner PartG und RSM International erfolgt über die RSM Deutschland GmbH, deren Gründungsmitglied wir sind. An der RSM Deutschland GmbH, die unter der Marke RSM Germany nach außen auftritt, haben sich neben der RSM Breidenbach und Partner PartG noch sechs weitere Kanzleien als deutsche RSM-Mitglieder beteiligt.

RSM International ist ein weltweites Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften.

Mit RSM Deutschland besteht ein Netzwerk mit mehr als 1.000 Mitarbeitern und einem Umsatzvolumen von ca. 103 Mio. €. Damit zählt das Unternehmen zu den großen Prüfungs- und Beratungseinheiten in Deutschland.

Durch die Kooperation mit den internationalen Mitgliedern von RSM International ist die RSM Breidenbach und Partner PartG in der Lage, den inländischen Mandanten auch im Ausland umfassende Dienstleistungen zu bieten sowie Mandanten der ausländischen Mitgliedsunternehmen von RSM International bei ihren inländischen Aktivitäten zu betreuen. Zudem hat die RSM Breidenbach und Partner PartG durch die Mitgliedschaft bei RSM International die Möglichkeit, Spezialisten verschiedener Fachgebiete von den internationalen Mitgliedsfirmen im Bedarfsfalle hinzuzuziehen.

RSM International ist mit weltweit über 41.400 Mitarbeitern und einem Umsatz von 4,9 Mrd. US-\$ derzeit an 6. Stelle in der Rangliste der weltweit tätigen Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften zu finden. RSM International wird von ihren rd. 800 Niederlassungen in 120 Ländern repräsentiert.

RSM International ist in der Rechtsform einer englischen Limited mit Sitz in London organisiert. Die Mitglieder des Netzwerkes sind in den einzelnen Ländern in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Sonderberatungen für kapitalmarktorientierte- und für Mittelstandsunternehmen tätig. Die jeweiligen Dienstleistungen werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Das Ziel von RSM International ist die Harmonisierung und koordinierende Weiterentwicklung der technologischen Standards sowie der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Partner der RSM International-Mitglieder auf weltweiter Basis, die Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedsfirmen bei der Betreuung internationaler Mandate sowie der Austausch von Erfahrungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen und Branchenspezialitäten.

RSM International ist ein Mitglied des „Forum of Firms“. Das Ziel des „Forum of Firms“ ist die Förderung von einheitlichen und hochqualitativen Rechnungswesen- und Wirtschaftsprüfungspraktiken auf der ganzen Welt.

Das Verwaltungszentrum von RSM International ist in London angesiedelt. Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Ms. Jean Stephens.

D. QUALITÄTSSICHERUNGSMASSNAHMEN

I. Internes Qualitätssicherungssystem

1. Überblick

Das Qualitätssicherungssystem der RSM Breidenbach und Partner PartG sieht auftragsunabhängige Maßnahmen vor, die insbesondere die Einhaltung der Berufsgrundsätze, die Mitarbeiterentwicklung, die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge und unsere interne Qualitätskontrolle zum Gegenstand haben. Daneben sieht das Qualitätssicherungssystem auftragsbezogene Maßnahmen vor, die die qualitativ einwandfreie Abwicklung von Abschlussprüfungen, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards sowie unserer Qualitätssicherungsrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

Das installierte interne Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation, Regelungen zur Auftragsabwicklung und Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Die Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation betreffen insbesondere die Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, die Annahme bzw. Fortführung von Aufträgen, die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge und die Mitarbeiterentwicklung. Die Regelungen zur Auftragsabwicklung betreffen insbesondere die Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung bei einzelnen Aufträgen. Die einzelnen Regelungen zur Qualitätssicherung sind in unserem Qualitätssicherungshandbuch (QSH) dokumentiert. Das QSH steht jedem Mitarbeiter in elektronischer Form, auch im Außendienst, zur Verfügung. Zusätzlich erhält jeder Mitarbeiter die für die praktische Arbeit wichtigsten Unterlagen in ausgedruckter Form für seinen persönlichen Gebrauch.

Das installierte Qualitätssicherungssystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Einhaltung der Vorgaben unseres internen Qualitätssicherungssystems haben wir kontrolliert.



2. Beachtung der allgemeinen Berufspflichten

Die in unserer Praxis beschäftigten Wirtschaftsprüfer und unsere Mitarbeiter (kurz: Mitarbeiter) sind gehalten, die Berufspflichten (insbesondere die Vorschriften zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie der Eigenverantwortlichkeit) einzuhalten. Die Verantwortung für die Überwachung der Berufspflichten obliegt Herrn WP/StB Nils-Christian Wendlandt.

Die Mitarbeiter werden bei Einstellung und in der Folge einmal jährlich über die Berufspflichten unterrichtet. Sie werden dabei und im Zusammenhang mit den jährlich eingeholten Unabhängigkeitserklärungen auf deren Einhaltung schriftlich verpflichtet. Die insoweit zu beachtenden Regelungen sind im QSH niedergelegt.

Die Mitarbeiter sind aufgefordert, in möglichen Konflikten bzw. Zweifelsfällen den für sie zuständigen Partner hierüber zu benachrichtigen.

Die Mitarbeiter unterzeichnen bei ihrer Einstellung eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der berufsüblichen Verschwiegenheit.

Bei der Annahme oder Fortführung eines Auftrages wird auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsregeln durch den auftragsverantwortlichen WP/vBP geachtet und dies auf einer entsprechenden Checkliste dokumentiert.

3. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Vor der Annahme neuer Aufträge oder der Durchführung von Folgeaufträgen hat der verantwortliche WP/vBP eine Risikoeinschätzung vorzunehmen und die hierfür erforderlichen Informationen einzuholen. Ein im QSH gespeichertes Formblatt unterstützt ihn hierbei.

In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung liegt die Entscheidung über eine Mandats- oder Auftragsannahme bei dem jeweiligen verantwortlichen WP/vBP oder im Geschäftsführungsausschuss. Neue Mandate werden im Geschäftsführungsausschuss besprochen. Anschließend wird die beabsichtigte Auftragsannahme allen Partnern über das entsprechende Sitzungsprotokoll mitgeteilt. Jeder einzelne Partner kann der Auftragsannahme widersprechen.

Schriftliche Auftragsbestätigungen werden auf der Basis der im QSH hinterlegten und laufend aktualisierten Muster eingeholt.



Eine vorzeitige Beendigung von Aufträgen durch den Mandanten ist dem Geschäftsführungsausschuss mitzuteilen. Eine vorzeitige Auftragsbeendigung durch unsere Gesellschaft erfolgt erst nach Prüfung der Umstände im Geschäftsführungsausschuss. Die gesetzlichen Mitteilungspflichten (§ 318 Abs. 8 HGB) werden beachtet. Die Ursachen und die berufsrechtlichen Konsequenzen der vorzeitigen Beendigung von Aufträgen werden im Einzelnen vom Geschäftsführungsausschuss geprüft.

4. Mitarbeiterentwicklung

Die Gesamtverantwortung für die Mitarbeiterentwicklung, insbesondere die organisatorische Abwicklung für Aus- und Fortbildung, ist bei einem Mitglied des Geschäftsführungsausschusses sowie einem weiteren Partner konzentriert. Die Auswahl und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen obliegen dem jeweils mit der Personalführung beauftragten Partner.

Einstellungen werden ausschließlich auf der Grundlage schriftlicher Bewerbungsunterlagen und nach mindestens einem ausführlichen Vorstellungsgespräch, an dem in der Regel mindestens zwei Partner teilnehmen, vorgenommen. Wesentliche Beurteilungskriterien sind die fachliche Eignung und das Persönlichkeitsprofil.

Unsere internen Richtlinien sehen eine Fortbildung von mindestens 40 Stunden/Jahr (wovon 20 Stunden auf Fortbildungsmaßnahmen entfallen müssen) für alle fachlichen Mitarbeiter vor. Die Erfüllung der Fortbildungspflicht wird durch halbjährliche Meldung der durchgeführten Fortbildung durch den jeweiligen Mitarbeiter und Kontrolle der entsprechenden Zeitaufschreibungen überwacht. Grundlage der Fortbildung ist ein jährlich aktualisierter Gesamtplan „Mitarbeiterfortbildung“, der die Schwerpunkte der Fortbildung für die einzelnen Mitarbeiter fixiert.

Für Berufsanfänger im Bereich Prüfungswesen ist in den ersten Berufsjahren eine Basisausbildung durch Absolvierung der berufsbegleitenden Seminare der IDW-Akademie vorgesehen. Darüber hinaus finden zentrale Fortbildungswochen innerhalb von RSM Deutschland statt. Hier werden neben dem RSM-Prüfungsansatz auch soft skills geschult.

Berufsanfängern im Steuerbereich werden steuer- und bilanzrechtliche Grundlagen sowie fallbezogenes Praxiswissen im Rahmen eines internen Arbeitskreises, der von einem Partner geleitet wird, vermittelt. Diese Fortbildungen finden vierteljährlich statt.

Den fortgeschrittenen Mitarbeitern sowie den Berufsträgern steht die Teilnahme an Einzelseminaren in Deutschland offen. Daneben werden interne Schulungen zu Fragen der Wirtschaftsprüfung und des Steuerrechts durchgeführt.

Alle Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsprüfung sind gehalten, die halbjährlichen Veranstaltungen AUDfIT –Veranstaltungsreihe von Lösle zu besuchen. Seit 2010 werden diese Veranstaltungen als Inhouse-Seminare in Wuppertal durchgeführt, um einen individuellen Zuschnitt auf die Belange unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Wesentlicher Teil des Personalführungskonzepts sind die Beurteilungsgespräche. Diese finden zum Ende der Probezeit und später jährlich, bei langjährigen Mitarbeitern in längeren Zeitabständen, statt. Gegenstand des Beurteilungsgesprächs sind neben der beruflichen und persönlichen Entwicklung auch die künftigen Tätigkeitsschwerpunkte sowie die entsprechende Aus- und Fortbildung.

Den fachlichen Mitarbeitern steht eine große Anzahl an Zeitschriften sowie eine umfassende Bibliothek zur Verfügung. Jeder Berufsträger erhält darüber hinaus ein Zeitschriftenabonnement zur privaten Verfügung. Die IDW-Standards und andere Fachliteratur stehen auch in digitaler Form im hausinternen Netz zur Nutzung bereit. Alle fachlichen Mitarbeiter erhalten stets das aktuelle WP-Handbuch, die IDW-Wirtschaftsgesetze sowie weitere steuerliche Unterlagen zur persönlichen Verfügung.

Die Mitarbeiter werden über aktuelle Entwicklungen und wichtige Praxishinweise durch laufende hausinterne Mitteilungen sowohl für den Wirtschaftsprüfungs- als auch den Steuerberatungsbereich informiert.

5. Gesamtplanung und Auftragsabwicklung bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB

Grundlage der Auftragsabwicklung und –überwachung sind die im QSH niedergelegten Grundsätze. Prüfungstheoretische Grundlage ist dabei ein risikoorientierter Prüfungsansatz.

Bei der Auftragsannahme wird bereits neben einer Evaluierung eventueller Risiken geprüft, ob die für den Auftrag notwendigen Kenntnisse und die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind. Anschließend findet im Rahmen der Gesamtplanung der Aufträge eine zeitliche und personelle Planung des einzelnen Auftrages sowie seiner Abstimmung mit den vorhandenen übrigen Aufträgen statt. Vor Beginn der Prüfung werden die eingesetzten Mitarbeiter

auf der Grundlage des Planungsmemorandums und der dortigen Risikoeinschätzung in die Prüfung und die Risikosituation des Auftrages eingewiesen. Die Planung sieht vor, dass im Interesse der Mandanten eine größtmögliche Kontinuität bei den eingesetzten Mitarbeitern gewahrt wird.

Für die Durchführung der Prüfung und deren Dokumentation stehen den Mitarbeitern neben dem im QSH enthaltenen Prüfungsleitfaden Mustervorlagen für die Berichtsabfassung sowie weitere interne Arbeitsanweisungen und -hilfen für einzelne Prüfungsgebiete zur Verfügung. Die einheitliche Anwendung der dort vorgegebenen Standards wird durch den Prüfungsleiter und den verantwortlichen WP/vBP im Zuge seiner Prüfungsbegleitung und seiner Durchsicht der Arbeitspapiere gewährleistet.

Bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen sowie Meinungsverschiedenheiten zwischen den an einer Prüfung beteiligten Partnern/Mitarbeitern ist interner oder externer fachlicher Rat entsprechend den im QSH festgelegten Grundsätzen einzuholen. Hier stehen neben den Kompetenz-Zentren der Praxis Berufsorganisationen (WPK, IDW) sowie externe Sachverständige zur Verfügung. Die Ergebnisse der Konsultationen und die daraus gezogenen Folgerungen sind zu dokumentieren.

In Fällen von Prüfungsmandaten i. S. d. § 319a HGB sowie bei besonders gelagerten Einzelfällen erfolgt parallel eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen weiteren Wirtschaftsprüfer.

Vor Beendigung des Auftrags und Auslieferung des Prüfungsberichtes werden die Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen WP/vBP einer eingehenden und abschließenden Prüfung unterzogen.

Eine zusätzliche Überprüfung der Arbeiten nimmt der Berichtskritiker vor, der den gesamten Prüfungsbericht kritisch durchsieht und wenn erforderlich auch die entsprechenden Arbeitspapiere mit heranzieht.

Bezogen auf die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die Abschlussprüfung, die Fortbildung, die Anleitung und Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie für die Prüfungsakte wird jährlich eine interne Nachschau durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt jährlich und bei gegebenem Anlass eine Nachschau der Abwicklung von Ab-

schlussprüfungen, wobei alle verantwortlich tätigen WP/vBP in einem Turnus von 3 Jahren mit zumindest einem Prüfungsauftrag erfasst werden. Die Ergebnisse dieser Nachsichten werden mit den Beteiligten diskutiert und in einem Nachsichtenbericht zusammengefasst.

Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeitern, Mandanten und Dritten ist entsprechend den im QSH niedergelegten Grundsätzen nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regelungen (einschließlich der Regeln zur praxisinternen Qualitätssicherung) ergeben. Mitarbeiter können unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität entsprechende Hinweise geben.

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards bei der Durchführung von Abschlussprüfungen und betriebswirtschaftlichen Prüfungen obliegt dem Geschäftsführungsausschuss sowie den hiermit gesondert beauftragten Partnern.

II. Maßnahmen zur Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit

Im Vorfeld der Auftragsannahme bzw. -fortführung wird geprüft, dass keine persönlichen, geschäftlichen oder finanziellen Beziehungen zu dem Auftraggeber bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Die Prüfung beinhaltet auch die Sicherstellung, dass keine Abhängigkeit i. S. d. § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB besteht. Wir tragen dafür Sorge, dass sich keine Bedenken gegen unsere Unabhängigkeit im Hinblick auf das Verbot der Selbstprüfung ergeben. Wir stellen sicher, dass die Vorschriften über die interne Rotation (§ 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB) eingehalten werden.

Von unseren Mitarbeitern lassen wir uns jährlich die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen schriftlich bestätigen. Wir haben unsere Mitarbeiter darüber informiert, dass weder sie selbst noch ihnen nahestehende Personen Aktien der von uns geprüften kapitalmarktorientierten Unternehmen besitzen oder erwerben dürfen.

III. Externe Qualitätskontrolle

Für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist eine regelmäßige externe Qualitätskontrolle (Peer-Review) gesetzlich vorgeschrieben. Wir stellen uns den Anforderungen, die im Rahmen des Peer-Review an die Qualität unserer Arbeit gestellt werden. Mit Datum vom 21.12.2015 haben wir bereits zum fünften Mal eine wirksame Bescheinigung

über die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätskontrolle nach § 57a WPO erhalten. Die Bescheinigung gilt bis zum 18.12.2018.

E. ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNGEN

Die unterzeichnenden Partner erklären im Namen der Gesellschaft,

- dass das vorstehend beschriebene Qualitätssicherungssystem regelmäßig überprüft und dass es durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen durchgesetzt wird,
- dass die oben beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit im vergangenen Jahr beachtet wurden und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen stattgefunden hat und
- dass wir die für unsere Gesellschaft tätigen Berufsangehörigen entsprechend den vorstehenden Ausführungen zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen anhalten.

Wuppertal, den 24. März 2017

RSM Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Niemeyer)
Mitglied GfA
Wirtschaftsprüfer


(Eisenberg)
Wirtschaftsprüfer